

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.06.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.06.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Weitere Anträge für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet - Zurückstellung der Anträge und Erstellung eines selbstverpflichtenden und verbindlichen Kriterienkatalogs für die Eignung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen für das gesamte Stadtgebiet

Seitens des Stadtrats wurde bereits in den beiden vergangenen Sitzungen über verschiedene Anträge zur Errichtung sog. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (im Folgenden PV-Anlagen genannt) beraten.

Seitens der Verwaltung wurde in diesen beiden Sitzungen bereits auf die derzeit sehr dynamische Entwicklung und die lukrativen Vergütungsmodelle hingewiesen. Insofern wurde seitens der Verwaltung und einzelner Stadträte bereits in den Sitzungen die Frage nach der Verträglichkeit und einer zahlen- oder flächenmäßigen Begrenzung ins Gespräch gebracht.

Diese ohnehin bereits sehr dynamische Entwicklung hat sich in der Zwischenzeit noch weiter beschleunigt. Seit der letzten Sitzung wurden sechs weitere große Standorte beantragt.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Flächen. Ein jeweiliger Lageplan liegt zur Orientierung bei:

- Ca. 7.600 m² im Pfaffental/Verlängerung Mühlweg, Gem. Altdorf südlich der A3 Flur Nr. 2954, 2953, 2952 und 2950; Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Ca. 63.500 m² in der Gemarkung Rieden, Nördlich A6/Oberrieden Flur Nr. 1343/0; Gem. Rieden, Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Ca. 41.000 m² in der Gem. Pühlheim, zwischen Klingenhofer Str. und Mittelweg, ohne Nähe zur Autobahn, im Landschaftsschutzgebiet; Flur Nr. 749, 751, 752, 753
- Ca. 15.000 m² Gem. Pühlheim nordwestlich Pühlheim „Am Vogelherd“, ohne Nähe zur Autobahn; im Landschaftsschutzgebiet; Flur Nr. 129 und 131
- Ca. 9000 m² Gem. Pühlheim, nordwestlich Pühlheim „Am Kalkofen“, ohne Autobahnnähe, im Landschaftsschutzgebiet; Flur 149
- Ca. 27.000 m² Gem. Eismannsberg, östlich des gepl. PWC-Standortes, nördlich der A6, im Landschaftsschutzgebiet; Flur Nr. 1685

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Vielzahl an Anträgen nicht ohne weiteres „aus der Verwaltung heraus“ zu beurteilen und zu entscheiden.

Eine derartige Häufung an Standorten würde das Landschaftsbild nachhaltig und über Jahrzehnte verändern. Ebenso gibt es – vorwiegend elektrotechnische, geologische und agrarwirtschaftliche – Kriterien, die die Verwaltung nicht ohne externe Hilfe beurteilen kann. Ferner wären allein für die hier vorliegenden Standorte sechs neue Bauleitplanverfahren (B-Plan und FNP) durchzuführen, die für das lfd. Jahr nicht vorgesehen waren.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits Kontakt mit mehreren Planungsbüros aufgenommen, um die Kapazitäten und Referenzen für die kurzfristige Erstellung eines entsprechenden Kriterienkataloges mit „Selbstbindungsscharakter“ zu erfragen.

Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass ein geeignetes Büro entsprechende Kapazitäten und Kompetenzen zur Verfügung stellen könnte, um kurzfristig – noch in diesem Jahr – ein entsprechendes Konzept mit Kriterienkatalog zu erarbeiten. Ein entsprechendes Angebot wird zeitnah vorliegen.

Gegenstand dieser Untersuchung sollen nicht nur die beantragten Standorte sein, sondern das gesamte Stadtgebiet soll auf geeignete und ungeeignete Standorte untersucht werden.

Die maßgeblichen Kriterien sollen Baurecht, Landschaftsbild, Gelände, Geländeausrichtung, Naturschutz, Wert und Eignung der Flächen für die Landwirtschaft sowie elektrotechnische Aspekte sein.

Ziel ist ein Kriterienkatalog für künftige Anträge mit Selbstbindungswirkung.

Aus Sicht der Verwaltung kann nur so eine transparente und verträgliche aber gleichzeitig antragstellerunabhängige Auswahl getroffen werden-

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Beschluss zur Erstellung eines derartigen Kriterienkataloges zu fassen und die noch nicht behandelten Anträge bis zum Vorliegen des Konzeptes zurückzustellen. Da auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes kein Anspruch besteht, ist eine Zurückstellung ohne weiteres möglich.

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass für die künftige Beurteilung und Entscheidung von Anträgen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein intern verbindlicher Kriterienkatalog mit Selbstbindungswirkung erstellt werden soll. Hierfür ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. In diesen Kriterienkatalog sollen neben rechtlichen und landschaftsplanerischen Aspekten auch Aspekte des Naturschutzes, der Eignung für die Landwirtschaft und elektrotechnische Gesichtspunkte mit einbezogen werden.

Beschluss 2:

Alle vorliegenden und bisher nicht entschiedenen Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen werden bis zur Verabschiedung und Anwendbarkeit des Kriterienkatalogs zurückgestellt.

Dies betrifft alle bis dahin eingehenden Anträge und derzeit folgende vorliegende Anträge:

- Ca. 7.600 m² im Pfaffental/Verlängerung Mühlweg, Gem. Altdorf südlich der A3 Flur Nr. 2954, 2953, 2952 und 2950; Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Ca. 63.500 m² in der Gemarkung Rieden, Nördlich A6/Oberrieden Flur Nr. 1343/0; Gem. Rieden, Lage im Landschaftsschutzgebiet

- Ca. 41.000 m² in der Gem. Pühlheim, zwischen Klingenhofer Str. und Mittelweg, ohne Nähe zur Autobahn, im Landschaftsschutzgebiet; Flur Nr. 749, 751, 752, 753
- Ca. 15.000 m² Gem. Pühlheim nordwestlich Pühlheim „Am Vogelherd“, ohne Nähe zur Autobahn; im Landschaftsschutzgebiet; Flur Nr. 129 und 131
- Ca. 9000 m² Gem. Pühlheim, nordwestlich Pühlheim „Am Kalkofen“, ohne Autobahnnähe, im Landschaftsschutzgebiet; Flur 149
- Ca. 27.000 m² Gem. Eismannsberg, östlich des gepl. PWC-Standortes, nördlich der A6, im Landschaftsschutzgebiet; Flur Nr. 1685